



Leitantrag L1

Antragsteller: Präsidium

- I. Umfassender Armutsbegriff
- II. Materielle Armut
 - a) Arm trotz Arbeit
 - b) Kinderarmut
 - c) Altersarmut
 - d) Bezahlbarer und vielfältiger Wohnraum
- III. Soziale Armut
 - a) Geringe Chancen auf Teilhabe und schlechte Gesundheitsprävention
 - b) Einsame und überforderte Familien und Kinder
 - c) Spätfolgen der Pandemie heilen

Armut und die Folgen in Schleswig-Holstein wirksam bekämpfen!

Die AWO in Schleswig-Holstein handelt auf allen Ebenen armutssensibel und setzt sich für Arme und von Armut bedrohte Menschen mit konkreten Hilfen, mit Unterstützungsangeboten und als Spitzenverband ein. Als Arbeitgeberin verhält sich die AWO S-H fair und fordert für öffentlich geförderte bzw. gesetzlich geregelte Angebote auskömmliche Finanzierungen, die eine angemessene Entlohnung und verlässliche Arbeitsverhältnisse ermöglichen.

I. Umfassender Armutsbegriff:

Nach einem Beschluss der Europäischen Union von 1984 ist es allgemein üblich, die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des durchschnittlichen Jahreseinkommens (Median des Nettoäquivalenzeinkommens) zu definieren. Laut Statistischem Bundesamt lag dieser Wert 2021 bei 15.009 Euro. In der täglichen Arbeit der AWO in Schleswig-Holstein mit Familien, Kindern, Jugendlichen, Senior*innen, Geflüchteten, Eingewanderten, Menschen mit Handicap und weiteren benachteiligenden Faktoren zeigen sich jedoch noch viele weitere Facetten von Armut. Wie resilient jemand zum Beispiel im Falle eines Arbeitsplatzverlustes, Trennung oder schwerer Krankheit ist, wird unter anderem auch davon bestimmt, ob jemand ein eigenes Netzwerk hat und über soziale Bindungen verfügt: In wie weit ist ein Mensch in der Lage, selbst Lösungsansätze zu finden? Wie sieht es im Hinblick auf Selbstfürsorge aus – Ernährung, Gesundheitspflege, weitere Lebensumstände wie Partnerschaftsgewalt? In welchem Umfang findet Teilhabe an Sport, Kultur und weiterem gesellschaftlichen Leben statt?

Dabei stellen oftmals strukturelle Benachteiligungen ein Hindernis für die betroffenen Menschen dar. Viele empfinden die Armut jedoch als selbstverantwortete Lage, was eine weitere (psychische) Belastung der Betroffenen bedeutet.

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. beantragt bei der nächsten Bundeskonferenz des AWO Bundesverbandes eine Definition eines umfassenden Armutsbegriffs.



Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. stellt mit einer internen Kampagne auf allen Ebenen in den Unternehmen und im Verband sicher, dass armutssensibel gehandelt wird und Angebote für Arme und von Armut bedrohte Menschen entwickelt werden.

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband prüft geeignete Formate in den Kreisen und landesweit, um das Thema Armut 2024 in die (Fach-) Öffentlichkeit zu bringen. Ziel ist es, für Menschen in Armut zu sensibilisieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

II. Materielle Armut

a) Arm trotz Arbeit

Die Gründe für Armut sind seit Jahren dieselben: Prekäre Arbeitsverhältnisse, geringer Bildungsstand und weitere (soziale) Benachteiligungen. Viele Menschen haben zwar Arbeit, können aber nicht davon leben. Sie müssen zusätzlich Bürgergeld oder andere Transferleistungen beziehen bzw. mehrere Jobs bestreiten. Dazu kommen auch Langzeitarbeitslose oder Geringverdienende, die nicht oder kaum ausreichend in die Rentenkasse einzahlen. Während die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen weiter steigt, hat sich die Armutslücke in den letzten Jahren deutlich vergrößert. Armutsgefährdete Menschen wie Familien mit alleinerziehenden Eltern, Geflüchtete oder Senior*innen mit kleiner Rente trifft es besonders hart. Zudem wirken sich die Folgen des russischen Angriffskrieges mit drastischen Preissteigerungen für Ernährung und Energie auf die Lebenssituation aus, dass auch Haushalte mit kleinem und unterem mittlerem Einkommen, die bislang gut ausgekommen sind, nun in den Armutsbereich abrutschen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Wohnraum.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Mindestlohnkommission auf, den Mindestlohn regelmäßig alle 2 Jahre zu überprüfen und aktuell auf 15 € festzulegen.

Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beseitigen

Immer noch sind von Frauen geprägten Berufe zum Beispiel in der Pflege oder in pädagogischen Bereichen tariflich schlechter gestellt als im Ausbildungsniveau vergleichbare technische Berufe. In sozialen Berufen sind 77 Prozent der Beschäftigten Frauen (BMFSJ, 2018) – der Wirtschaftszweig mit sozialen Berufen ist der mit den meisten weiblichen Beschäftigten.

In Schleswig-Holstein leben laut Statistischem Landesamt insgesamt 23 Prozent der Familien mit alleinerziehenden Eltern, insgesamt sind 19 Prozent aller Familien solche mit alleinerziehenden Müttern (Mikrozensus 2019). Laut Statistischem Bundesamt lag der Gender Gap Arbeitsmarkt im Jahr 2022 bei 39 Prozent, dabei sind auch Benachteiligungen wie Teilzeitarbeit oder gar keine Erwerbstätigkeit beispielsweise zugunsten der Carearbeit einberechnet.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, dem Gender Pay Gap (geschlechtsspezifisches Lohngefälle) wirksam entgegenzutreten. Dafür sind gezielte Maßnahmen zur Ausbildung und



Weiterqualifizierung von Frauen zu ergreifen. Für Frauen mit Sprachbarrieren sollen dafür besonders niedrigschwellig Sprachkurse bei Bedarf mit Kinderbetreuung auch außerhalb der städtischen Ballungszentren angeboten werden. Darüber hinaus soll die Landesregierung ein interministerielles Konzept für Schleswig-Holstein erarbeiten und umsetzen, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen.

b) Kinderarmut

Wenn Kinder strukturell durch finanzielle Armut von sozialer und kultureller Teilhabe ausgeschlossen sind, sinken ihre Bildungschancen deutlich. Zwar gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket – in manchen Städten rufen Berechtigte nur etwa 50 Prozent aller möglichen Leistungen, darunter auch die des Bildungs- und Teilhabepakets, ab. Das muss sich ändern!

Die Einführung einer Kindergrundsicherung ist seit vielen Jahren eine zentrale Forderung der AWO – gemeinsam mit den Partner*innen des Bündnisses Kindergrundsicherung – zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut. Für von Armut betroffene oder bedrohte Kinder bedeutet jeder neue Monat ohne Kindergrundsicherung weitere und oft langwirkende Benachteiligungen. Dabei geht es um Bildungsgerechtigkeit in der Kita und Schule, Chancengerechtigkeit beim Thema Gesundheitsfürsorge oder die Vermeidung von Entwicklungshemmnissen durch die Lebenslage wie beispielsweise beengte Wohnverhältnisse oder fehlender Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe.

Laut dem aktuellen Sozialbericht der Landesregierung leben 21,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Land in finanzieller Armut. Der Anteil ist seit dem Jahr 2011 weiter um 3,4 Prozent gestiegen. Allein in Kiel lebt fast jedes dritte Kind unter 15 Jahren von Sozialleistungen.

Armut bedeutet für die Kinder und Jugendlichen Stigmatisierung, soziale Isolation und Diskriminierung. Diese soziale Isolation muss gezielt aufgebrochen und Kinderarmut konsequent bekämpft werden. Kinderarmut zu beseitigen erfordert mindestens mehr Geld für das einzelne Kind, mehr Bildungsgerechtigkeit, guter und existenzsichernder Arbeit für Eltern sowie einer Förderung von sozialraumorientierten Projekten. Zusätzlich braucht es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erwerbschancen für Frauen müssen gefördert und prekäre Arbeitsbedingungen langfristig verhindert werden.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten auf, sich in den entsprechenden Gremien nachdrücklich für die vollumfängliche Einführung der Kindergrundsicherung zum 1. Januar 2025 einzusetzen.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, eine chancen- und bedarfsgerechte Infrastruktur für Schleswig-Holstein in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur zur umfassenden Armutsprävention auf- und auszubauen. Es soll regelmäßig über die Armuts- und Reichtums-Entwicklung im Land und den ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

c) Altersarmut

Nach einem Leben in prekären Arbeitsverhältnissen folgt ein Leben in Altersarmut. Darin liegt meistens die Ursache, wenn im Alter die Rente nicht reicht. Doch nicht nur finanzielle Armut bedroht für Senior*innen ein Altern in Würde. Fehlende Netzwerke, durch die eigene Hochbetagtheit bricht der Freundes- und Bekanntenkreis weg, Schamgefühle wegen fehlender finanzieller Mittel, Einsamkeit, die zu Depressionen führen kann, sind u.a. Gründe, warum alte und hochbetagte Menschen in eine unterversorgte Lage geraten können. Aufgrund der notwendigen Preisanpassungen zum Beispiel bei geliefertem Essen verzichten zunehmend Alte und Hochbetagte an zwei oder mehr Tagen in der Woche auf die Lieferung. Die Folge ist, dass manch ältere Menschen an diesen Tagen zu wenig oder gar nicht essen. Anderes Beispiel: Alte Menschen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, deren Einkommen aber für den Eigenanteil nicht reicht, erhalten Leistungen vom Sozialamt. Es wird jedoch eine Lücke beobachtet: Die Zeit zwischen Beantragung, Beginn der Inanspruchnahme der Leistungen und Bewilligung und somit Übernahme der Kosten durchs Sozialamt kann bis zu sieben Monate betragen. Der alte Mensch bzw. seine Angehörigen müssen die Kosten vorfinanzieren. Wenn dies finanziell nicht möglich ist, steht nicht selten die Entscheidung im Raum: Pflege oder Essen. Immer häufiger ziehen diese Menschen aus der Pflegeeinrichtung und verzichten auf die notwendige Pflege!

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. entwickelt das AWO Quartiersmanagement und ggf. das Konzept der AWO Servicehäuser weiter.

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. beantragt auf der nächsten AWO Bundeskonferenz die Umsetzung eines Gewaltschutzgesetzes für schutzbedürftige Erwachsene auf Bundesebene.

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. überprüft seine bestehenden Konzepte zu niedrigschwelligen Zugängen zu gesellschaftlicher Teilhabe für alte und hochbetagte Menschen und entwickelt diese weiter bzw. entwickelt neue.

d) Bezahlbarer und vielfältiger Wohnraum

Inzwischen betrifft der Mangel an günstigen Wohnungen alle Bevölkerungsgruppen: Es trifft einkommensschwache Familien, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, arme Rentner*innen, Auszubildende, Studierende, Geflüchtete und Einwanderungswillige mit jedwedem Aufenthaltsstatus, Obdachlose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte, psychisch oder anders Erkrankte in allen Altersgruppen.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, ausreichenden, bedarfsgerechten und vielfältigen Sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen – es müssen verstärkt neue Wege gegangen werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Landesregierung soll mit Nachdruck für von Wohnungslosigkeit oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zweckdienliche Wohnungen z. B. in Systembauweise fördern und dafür werben. Zudem muss genossenschaftlicher Wohnungsbau verstärkt gefördert werden.

III. Soziale Armut

a) Geringe Chancen auf Teilhabe und schlechte Gesundheitsprävention

Wer in Deutschland arm ist, dem fehlt es nicht nur an Essen oder Kleidung. In Deutschland arm zu sein, heißt sehr häufig auch gesellschaftlich isoliert zu sein. In den Beratungsstellen und Einrichtungen stellen ehren- und hauptamtliche AWO Engagierte fest, dass es den Menschen zunehmend an sozialer Bindung fehlt: Immer mehr Menschen leben in einer Stadt ohne weitere Angehörige. Zunehmend sind auch Kinder davon betroffen. Es fällt inzwischen auch im ländlichen Raum auf, dass Hilfesuchende / Klient*innen ohne nachbarschaftliche Beziehung leben. Diese Isolation kann zur Eskalation von Konflikten und sogar zu Gewalt in der Familie führen. Die Isolation kann zur Folge haben, dass die Betroffenen sich immer weniger zutrauen und im Angesicht von persönlichen Krisen wie drohender Zahlungsunfähigkeit, psychischer Erkrankungen wie Depressionen oder Suchterkrankungen erleiden.

Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten leiden in existenzieller Weise an den Gesundheitsausgaben, die sie aus ihren nicht bedarfsdeckenden SGB-II- bzw. SGB-XII-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bestreiten müssen. Gesundheitliche Ausgaben stellen Menschen mit geringem Einkommen deshalb vor unüberwindbare Finanzierungsprobleme. Die Folge ist, dass gesundheitlich notwendige Maßnahmen dann oftmals nicht in Anspruch genommen werden, beispielsweise nicht-verschreibungspflichtige Medikamente, die Begleitung von Kindern im Krankenhaus, Kosten für Brillen, Hörgeräte-Zubehör und Empfängnisverhütung oder die Fahrtkosten zur ärztlichen Versorgung. Bis zum Erreichen der Befreiungsgrenze von zwei Prozent des Jahreseinkommens (ein Prozent bei chronisch Kranken unter bestimmten Voraussetzungen) müssen alle Kosten für Zuzahlungen und Aufzahlungen jeglicher Art (Beispiele: Medikamente, Krankenhausaufenthalt, Zahnersatz, Kuren) selbst aufgebracht werden.

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. beantragt bei der nächsten Bundeskonferenz, dass sich die AWO auf Bundesebene für die Übernahme der Kosten für alles medizinisch Notwendige durch Krankenversicherungsleistungen nach dem SGB V einsetzt.

b) Einsame und überforderte Familien und Kinder

Familien sind im besten Fall zentrale Institutionen der gesellschaftlichen Sozialisation von Kindern. Hier können Selbstwirksamkeitserfahrung, Partizipation und ein positiver Blick auf das Gemeinwesen erheblich dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche dauerhaft aktiv für das gesellschaftliche Miteinander und die Demokratie einsetzen. Dafür benötigen immer mehr Familien Unterstützung.

Eine Familie mit mehr als zwei Kindern darf kein Armutsrisiko sein, genauso darf Gesundheit kein Privileg sein und die soziale Herkunft die Bildungschancen nicht bestimmen. Familienbildung ist wichtiger denn je, um Familien bei der Bewältigung ihrer anspruchsvollen Bildungs- und Sozialisationsaufgaben gut zu begleiten und sie in ihrem demokratischen Erziehungshandeln zu stärken. Daher muss die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter verbessert werden.



Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. wird weiter öffentlichkeitswirksam an die Umsetzung der Kinderrechte erinnern. Auch wenn der Bundestag die Aufnahme ins Grundgesetz im Juni 2021 nicht beschlossen hat, muss das Ziel weiterverfolgt werden.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert von der Landesregierung den Ausbau von Angeboten der Familienbildung.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert von der Landesregierung, die Sprachförderung in Kitas weiter auszubauen und so jedem Kind mit Bedarf zugänglich zu machen.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, die völlige Lernmittelfreiheit zu gewährleisten.

c) Spätfolgen der Pandemie heilen

Während der Pandemie litten besonders arme und armutsgefährdete Familien unter beengten Wohnverhältnissen, Sorgen über Gesundheit und finanzielle Situation (zum Beispiel in Hinblick auf die Ausstattung für das Home-Schooling), fehlende Erholung und weiteren Benachteiligungen. Eine am 19.12.2022 veröffentlichte Studie (Copsy des UKE in Hamburg) stellt fest, dass jedes vierte Kind unter psychischen Auffälligkeiten leidet. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen. In Einrichtungen der AWO, in denen Kinder betreut werden, fällt auf, dass Kinder besonders bis ins frühe Grundschulalter sehr wenig oder gar keine Routine haben, sich in einer Gruppensituation sicher zu bewegen. Manche waren wegen der Kitaschließungen in den drei Jahren der Pandemie gar nicht oder nur sporadisch in Krippe, Kita oder anderen Tagesbetreuungen. Dadurch bestehen Defizite vor allem im sozialen Verhalten und den sprachlichen Fähigkeiten.

Kinderarmut

Die Folgen von Kinderarmut sind langfristig, daraus folgt: Erstens muss Armutsprävention über den Lebensverlauf hinweg gestärkt werden und zweitens altersspezifische Angebote beim Übergang ins junge Erwachsenenalter ausgebaut werden. Gerade in armen Familien fehlen häufig Wissen sowie Netzwerke, die jungen Menschen ausreichende Orientierung bei der Berufswahl geben.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, strukturellen Benachteiligung durch Kinderarmut entschlossen entgegenzutreten und adäquate psychosoziale Unterstützungsangebote wie Frühe Hilfen durch fortgebildete Kita-Fachkräfte, ausreichend Schulsozialarbeit, Fachkräfte auch in der Offenen Ganztagschule sowie fortgebildete Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen deutlich zu verstärken.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert von der Landesregierung, Angebote der Berufs- und Ausbildungsberatung bedarfsgerecht auszubauen.



d) Häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen

Isolation durch Kontaktbeschränkungen, schlecht erreichbare Hilfesysteme durch Lockdowns, Überforderung von Familien durch fehlende Kinderbetreuung, Home-Schooling, Homeoffice, ggf. Arbeitslosigkeit in der Pandemie führten zu erhöhten Risikofaktoren vor allem für Frauen und Kinder, häusliche Gewalt zu erleiden. Ohne Erholungsphase müssen die Menschen die nächste Krise meistern. Die Folgen der Inflation müssen als weitere Risikofaktoren aufgefasst werden: Existenz bedrohende finanzielle Schieflagen, ggf. Verlust von Wohnung oder Arbeitsplatz, mangelnde persönliche Ressourcen, um z. B. mit den Sorgen über die Zukunft zurechtzukommen, einen lösungsorientierten Umgang mit - unerwartet - hohen Rechnungen bzw. Nachzahlungen für Strom und Wärme zu bewältigen. Beratungsstellen für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder melden vor allem, dass sich die Beratungsfälle deutlich komplexer als in den Vorjahren gestalten. Die Anzahl der Menschen, die zutiefst verzweifelt sind, weil sie ihre Finanzen nicht mehr im Griff behalten können, wächst deutlich.

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. beantragt bei der nächsten AWO Bundeskonferenz, dass sich der AWO Bundesverband für ein bundeseinheitliches Finanzierungsvorgehen einsetzt, um Prävention, Beratung und Schutz vor geschlechtsspezifischer bzw. häuslicher Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer ausreichend bereit zu stellen.

Selbstverpflichtung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. sensibilisiert mit einer internen Kampagne ehren- und hauptamtlich Engagierte für das Thema häusliche Gewalt. Ab 2024 werden Fortbildungen dazu im Fortbildungskatalog des Landesverbandes angeboten.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert von der Landesregierung deutlich mehr Schutzräume gegen Gewalt in S-H und für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen, weil jede aus Platzmangel abgewiesene Frau und ihre Kinder nicht geschützt werden können.

Forderung: Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, für öffentliche Institutionen und soziale Einrichtungen Schutzkonzepte vorzuhalten.